

Ausschreibung Landesmeisterschaft 2019

Stand 11.11.2018

Auflagewettbewerbe

1. Termine und Orte:

Die Termine und Austragungsorte sind dem Terminplan zur Landesmeisterschaft (Anlage 2) zu entnehmen.

2. Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes Jahrgang 1967 und älter.

3. Wettbewerbe:

- 3.1 Luftgewehr nach Ziffer 1.11 der SpO des DSB
- 3.2 KK Gewehr 50 m Ziffer 1.41 der SpO des DSB - *Visierung Diopter oder Zielfernrohr*
- 3.3 KK Gewehr 100 m Ziffer 1.36 der SpO des DSB - *Visierung Diopter oder Zielfernrohr*
- 3.4 10 m Luftpistole nach Ziffer 2.11 der SpO des DSB
- 3.5 50 m Pistole Auflage nach Ziffer 2.21 der SpO des DSB
- 3.6 25 m Pistole Ziffer 2.42 der SpO des DSB

4. Anschlagsart:

4.1 Wettbewerbe nach Ziffer 3.1 bis 3.3 der Ausschreibung:

4.1.1 Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Waffe darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

4.1.2 Sitzend aufgelegt:

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1953) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

4.2 Wettbewerb nach Ziffer 3.4 bis 3.6 der Ausschreibung:

4.2.1 Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Waffe wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden.

4.2.2 Sitzend aufgelegt:

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1953) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

5. Auflagen:

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden.

6. Körperbehinderte Teilnehmer:

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am AufLAGESchießen teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragenene Hilfsmittel gemäß Regel 10.8.1 der SpO verwenden.

7. Schießbekleidung:

Schießbekleidung nach den Regeln der Sportordnung ist zugelassen.

8. Sonstiges:

- 8.1 Wettbewerbe nach Ziffer 3.1 bis 3.3 der Ausschreibung: Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Die

Auflagebreite des Schaftes darf maximal 60 mm betragen. Zielmittel sind gemäß der Sportordnung des DSB erlaubt.

8.2 Wettbewerb nach Ziffer 3.4 bis 3.6 der Ausschreibung: Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Pistolengriff sind nicht gestattet.

8.3 Wettbewerb nach Ziffer 3.2 und 3.3 der Ausschreibung: Visierung - Es dürfen Zielfernrohr bis 12 fache Vergrößerung ohne beleuchtetes Absehen, oder Diopter und Korn verwendet werden. Der gesamte Wettkampf muss mit der gleichen Visierung geschossen werden.

9. Einteilung nach Lebensalter:

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus dem Lebensalter der Starter.

10. Klasseneinteilung und Hilfsmittel gemäß SpO 9.1:

Alter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
51 - 60	Senioren I männlich	70	Auflage
51 - 60	Senioren I weiblich	71	Auflage
61 - 65	Senioren II männlich	72	Auflage
61 - 65	Senioren II weiblich	73	Auflage
66 - 70	Senioren III männlich	74	Auflage / Hocker
66 - 70	Senioren III weiblich	75	Auflage / Hocker
71 - 75	Senioren IV männlich	76	Auflage / Hocker
71 - 75	Senioren IV weiblich	77	Auflage / Hocker
76 u. älter	Senioren V männlich	78	Auflage / Hocker
76 u. älter	Senioren V weiblich	79	Auflage / Hocker

11. Schusszahlen, Wettkampfzeit:

11.1 Wettbewerbe 3.1 und 3.4 der Ausschreibung:

30 Wertungsschüsse in 45 Minuten. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

11.2 Wettbewerb 3.2 der Ausschreibung:

30 Wertungsschüsse in 55 Minuten, 2 Schuss je Scheibe. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

11.3 Wettbewerb 3.3 der Ausschreibung:

30 Wertungsschüsse in 55 Minuten, 2 Schuss je Scheibe / Scheibenspiegel. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

11.4 Wettbewerb 3.5 der Ausschreibung:

30 Wertungsschüsse in 55 Minuten, 10 Schuss je Scheibe. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

11.5 Wettbewerb 3.6 der Ausschreibung:

30 Wertungsschüsse in 6 Serien zu je 5 Schuss, Schießzeit pro Serie 150 Sekunden. Vor Beginn der Wertungsschüsse ist eine Probeserie zu 5 Schuss in 150 Sekunden gestattet.

12. Scheiben:

12.1 Wettbewerb 3.1 der Ausschreibung

Scheibe Nr. 1, 10 m Gewehr

12.2 Wettbewerb 3.2 der Ausschreibung

Scheibe Nr. 3, 50 m Gewehr

12.3 Wettbewerbe 3.3, 3.5 und 3.6 der Ausschreibung

Scheibe Nr. 4, 100 m Gewehr

12.4 Wettbewerb 3.4 der Ausschreibung

Scheibe Nr. 7, 10 m Pistole

13. Wertung / Ergebnisgleichheit:

13.1 Wettbewerbe nach Ziffer 3.1 bis 3.4 der Ausschreibung - Zehntelwertung

Gemäß Regel 0.11 u. ff Sportordnung des DSB.

Im Falle der Ergebnisgleichheit auf den Plätzen 1 - 6 wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

- das höchste Ergebnis in Zehntelwertung;
- das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserien in Zehntelwertung, zurückvergleichend bis ein Unterschied besteht;
- ist dann noch Gleichheit vorhanden, werden die Sportler auf den gleichen Platz gesetzt.

13.2 Wettbewerbe nach Ziffer 3.5 und 3.6 der Ausschreibung - volle Ringwertung

Gemäß Regel 0.11 u. ff Sportordnung des DSB.

Im Falle der Ergebnisgleichheit auf den Plätzen 1 - 6 wird die Platzierung wie folgt ermittelt:

- das höchste Ergebnis der Zehnerserien zurück vergleichend, bis ein unterschied besteht;
- durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;
- durch die höchste Zahl der Innenzehner;
- durch das höchste Gesamtergebnis in Zehntelwertung;
- ist dann noch Gleichheit vorhanden, werden die Sportler auf den gleichen Platz gesetzt.

Mannschaftsergebnisse werden unter Berücksichtigung der Resultate aller Mannschaftsschützen ermittelt. Ergebnisgleichheit in den Plätzen 1 - 3 wird nach Regel 9.4.2 der SpO entschieden.

14. Mannschaften:

14.1 Wettbewerbe nach Ziffer 3.1 bis 3.6 der Ausschreibung

14.1.1 Senioren I:

Drei Starter eines Vereins der Gruppen I und II männlich und/oder weiblich bilden eine Mannschaft.

14.1.2 Senioren III:

Drei Starter eines Vereins der Gruppen III, IV und V männlich und/oder weiblich bilden eine Mannschaft.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Ummeldungen der Mannschaften sind bis zu 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

15. Einzelwertung:

Nach Anlage 1.2 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft

16. Auszeichnungen:

Für die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.

17. Startgeld:

Nach Anlage 5 der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft.

Nach Einteilung werden die Startkarten und Startgeldrechnungen an die Vereine verschickt.

Vereine, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben das Startgeld sofort nach Erhalt der Rechnung auf das u.g. Konto zu entrichten.

Konto: Heidelberger Volksbank GmbH

IBAN: DE97 6729 0000 0000 2909 04

18. Allgemeine Bestimmungen:

Für alle sonstigen Punkte, die in dieser Anlage zur Landesmeisterschaft keine Regelung finden, gelten die Bestimmungen der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2019 sowie die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen, insbesondere der Teil 9 „Regeln für das Auflageschießen“.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!